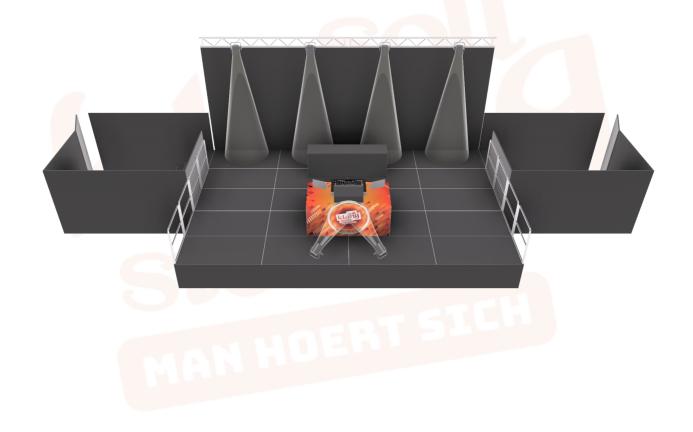


Schmatzhausen, 1.1.2023

DJ Technik- und Bühnenanweisung



1 | GRUNDELEGENDES

1A | Im gemeinsamen Interesse (Veranstalter, Gäste, Künstler) bitten wir Euch die folgende Technikund Bühnenanweisung sorgfältig zu lesen und umzusetzen, um einen reibungslosen Ablauf des **Auftritts** zu gewährleisten. Änderungen und **Abweichungen** zum vereinbarten Veranstaltungsablauf dem Künstler unmittelbar schriftlich mitzuteilen. sind Im Allgemeinen gilt, sollten geforderte Punkte nicht erfüllt werden können, meldet euch bitte. Wir alle sind gewollt geeignete Alternativen und Lösungen zu finden.

Bitte leitet die Inhalte dieser Anweisung frühzeitig an alle **relevanten Dienstleister und verantwortlichen Personen** weiter. Insbesondere euer Veranstaltungstechnik-Dienstleister sollte **von Anfang an mit eingebunden** werden.

Am Veranstaltungstag ist vom Veranstalter ein **handlungsbevollmächtigter Vertreter** zu stellen, der ab Eintreffen der Künstler bis zum Ende der Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

1B | **Der Veranstalter verpflichtet sich**, dem Künstler eine einwandfreie und ausreichende, der Größe und Architektur des Veranstaltungsortes angepasste Tonanlage (PA), sowie die geforderten bzw. notwendigen technischen Geräte zur Gestaltung seines Auftritts zu Verfügung zu stellen. Die jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. (VStättVo, BGV C1, etc.).

2 | ANFAHRT & PARKMÖGLICHKEIT

2A | Der Künstler wird mit dem PKW anreisen - bitte stellt hierfür einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Backstage- und Bühneneingang zur Verfügung.

2B | Der Veranstalter lässt dem Künstler vorab einen Anfahrts- und Parkingplan per E-Mail zukommen, in der eine Übersicht des Veranstaltungsgeländes und der Parkplatz eingezeichnet sind.

3 | BACKSTAGE

3A | Der Veranstalter stellt für den Künstler einen Backstagebereich bereit, der mit Sichtschutz blickdicht abgetrennt ist. Entsprechende Maßnahmen zur Eingangskontrolle (Backstage als auch Aufgang zur Bühne) ist durch professionelles Sicherheitspersonal sicherzustellen. Darüber hinaus sollte man auf direktem Weg zu den Toiletten gelangen, wenn möglich getrennt zu den Besuchertoiletten.

3B | Der Bereich ist mit einer Sitzgelegenheit (z.B. 1 x Biertisch, 2 x Bierbänke) und einem Kühlschrank auszustatten, der mit einer gängigen Event-Grundausstattung (Biere, Softdrinks und Partyschnäpse) ausgestattet ist.

4 | EVENTTECHNIK

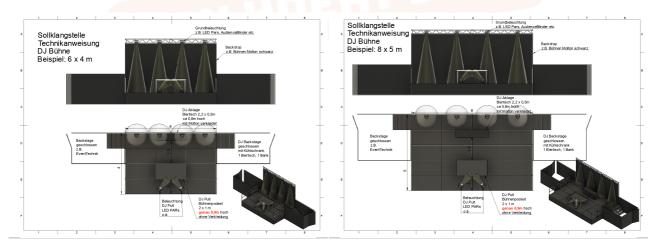
4A | Sofern nicht anders vereinbart stellt der Veranstalter die **Eventtechnik (Bühnen-, Licht- und Tontechnik)** mit Unterstützung eines professionellen Veranstaltungsdienstleisters zur Verfügung.

4B | Die **Bühne** mit stabilem Unterbau (Vermeidung von Vibrationen) sollte mindestens 6 m breit und 4m tief sein. Die **Bühnen Rückseite** muss mindestens mit einem **Backdrop** (schwarzer Bühnenvorhang) und einer Grund-Ambientebeleuchtung ausgestattet sein. Die Seiten der Bühnen können mit Absturzsicherungen versehen sein. **Nach Vorne in Richtung Zuschauerraum / Tanzfläche darf kein Geländer installiert sein.** Um einen Ausfall der technischen Geräte und somit der Musik durch z.B. umfallende Getränke zu vermeiden, muss die **Bühne von der Tanzfläche abgeschlossen** bzw. nicht begehbar sein (evtl. mit Tret- bzw. Panikgittern realisieren).

4C | Die **Tonanlage (PA Front)** sollte **angemessen dimensioniert** und mit genügend Leistungsreserven ausgestattet sein. Zur Vermeidung von Hörschäden empfehlen wir die PA nicht zu niedrig zu platzieren und ausschließlich hochwertige Komponenten zu verwenden. Zur Verbindung des DJ Equipments mit der Tonanlage müssen 2 XLR-Kabeln (L+R) bis zur DJ Pult Tischfläche geführt werden.

4D | Die **Lichtanlage** sollte ebenfalls dem Veranstaltungsrahmen angemessen ausgelegt sein, um den Künstler bei seiner Darbietung mit visuellen Effekten zu unterstützen. Das Licht muss während der gesamten Darbietung des Künstlers von einem **qualifizierten LJ** passend zur Musik gesteuert werden.

4E | Als **DJ Pult** ist vom Veranstalter ein **Bühnentisch** (z.B. Bühnenelement) bereitzustellen, welcher **genau 2m breit, 1m tief und 0,90 m hoch** ist und mit einem Mindestabstand von 1m zum vorderen Bühnenrand mittig auf der Bühne platziert sein. Zur **Ablage** benötigt der Künstler einen **zusätzlichen Tisch** (z.B. Biertisch 2,2 m x 0,5 m x 0,8 m), der mit einem Abstand von 1,5 m hinter dem DJ Pult angeordnet und mit schwarzem Stoff verkleidet ist.



Sollklangstelle GbR Landshuter Str. 55 84098 Schmatzhausen Tel: +49 170 311 75 12 info@sollklangstelle.de www.sollklangstelle.de

Finanzamt: Landshut St.Nr: 132/160/03300 Bank: Raiffeisenbank Buch-Eching Empfänger: Erwin Ganslmeier IBAN: DE08 7436 9662 0000 0558 16 BIC: GENO DE F1 EBV

5 | DJ TECHNIK

5A | Wie im Angebot vermerkt stellt der Künstler die DJ Technik zum Abspielen der Musik.

5B | Der **DJ Controller** (Club Mischpult und digitale Player) und die zusätzlich notwendigen Peripheriegeräte werden vom Künstler mitgebracht und angeschlossen. Neben der 2 XLR-Verbindungen zu Tonanlage müssen mindestens 2 Stromanschlüsse an der DJ Pult Tischfläche verfügbar sein.

5C | Der Künstler verwendet ein **hochwertiges kabelgebundenes Mikrofon**, welches direkt am DJ Controller angeschlossen und geregelt wird.

5D | Die benötigten Lautsprecher für das **Bühnen-Monitoring** werden auf dem DJ Pult platziert und ebenfalls am Controller angeschlossen und gesteuert.

5E | Die **Verkleidung** als auch das **DJ Banner** (Künstlerlogo) wird direkt am DJ Pult befestigt.



6 | RECHTLICHER ZUSATZ

Diese Technikanweisung ist ein **fester Bestandteil des Vertrages** mit dem Künstler. Jeder Teil der Bühnen- und Technikanweisung ist vom Veranstalter zu akzeptieren und zu erfüllen. Die geforderten Spezifikationen sind dem Künstler zu **bestätigen**. Dazu bitte ein Exemplar gelesen, verstanden, akzeptiert und unterschrieben per Email zurücksenden. Sollte innerhalb 14 Tagen keine Rückmeldung kommen, gilt er als akzeptiert. Gerichtsstand ist Landshut

Veranstalter	Veranstaltungstechnik
Ort, Datum	Name Firma, Ansprechpartner
Unterschrift	Kontaktdaten